

**Erklärung über die nachträgliche Rechtswahl und Bestimmung der Namensführung in der Lebenspartnerschaft** (Art. 17 b Absatz 2 i. V. m. Art. 10 Absatz 2 EGBGB, § 3 LPartG)

Hinweis über die Zuständigkeit
<p>Ist die Lebenspartnerschaft nicht in einem deutschen Lebenspartnerschaftsregister beurkundet, so ist das Standesamt für die wirksame Entgegennahme der Namensklärung zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich eine(r) der Lebenspartner(innen) seinen/ihren Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.</p> <p>Eine Zuständigkeit des Standesamts I in Berlin ist bei Fehlen eines Registereintrags nur gegeben, wenn keine(r) der Lebenspartner(innen) <b>jedemal</b>s im Inland wohnhaft war. Ein lange zurückliegender inländischer Wohnsitz (auch als Kind) begründet ebenfalls die Zuständigkeit des früheren Wohnsitzstandesamtes.</p>

1. Person (Familiename, Geburtsname, a l l e Vornamen; Geburtsdatum, Wohnort, Staatsangehörigkeit, E-Mail)
<p>(Früherer) inländischer Wohnsitz?  <input type="checkbox"/> nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft  <input type="checkbox"/> ja: (letzte) inländische Anschrift:</p>
2. Person (Familiename, Geburtsname, a l l e Vornamen; Geburtsdatum, Wohnort, Staatsangehörigkeit, E-Mail)
<p>(Früherer) inländischer Wohnsitz?  <input type="checkbox"/> nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft  <input type="checkbox"/> ja: (letzte) inländische Anschrift:</p>

Begründung der Lebenspartnerschaft, Belehrung	<p><b>Wir haben am</b> _____ <b>(Datum)</b></p> <p><b>in</b> _____ <b>(Ort)</b></p> <p><b>die Lebenspartnerschaft begründet und dabei keine für den deutschen Rechtsbereich wirksame Erklärung zur Rechts- oder Namenswahl abgegeben.</b></p> <p><b>Wir sind über die Möglichkeiten der Namensführung in der Lebenspartnerschaft gemäß Artikel 10 Absatz 2 Nr. 1 EGBGB sowie über die rechtlichen Auswirkungen bzw. Möglichkeiten hinsichtlich der Namensführung von Kindern sowie die Unwiderruflichkeit der Erklärung belehrt worden.</b></p>
Rechtswahl	<p><b>Wir bestimmen für die Namensführung in der begründeten Lebenspartnerschaft</b></p> <p><input type="checkbox"/> deutsches Recht.</p> <p><input type="checkbox"/> _____ Recht.</p> <p><b>(Es ist das deutsche <u>oder</u> das ausländische Heimatrecht (nach der ausländischen Staatsangehörigkeit) einer Lebenspartnerin / eines Lebenspartners zu wählen!)</b></p>

- Bei Wahl deutschen Rechts: Wir bestimmen den  Familiennamen  Geburtsnamen (bitte eintragen):
- \_\_\_\_\_ (der 1. Person)  
 \_\_\_\_\_ (der 2. Person)
- zum Lebenspartnerschaftsnamen.
- Erklärung der Person, dessen Name nicht Lebenspartnerschaftsname geworden ist, zur Voranstellung oder Anfügung eines früheren Namens zum Lebenspartnerschaftsnamen.
- Ich, die 1. Person, füge dem Lebenspartnerschaftsnamen
- meinen Geburtsnamen (ggf. teilweise)  
 meinen bisherigen Familiennamen (ggf. teilweise)
- hinzu und führe künftig folgenden Familiennamen:
- Ich, die 2. Person, füge dem Lebenspartnerschaftsnamen
- meinen Geburtsnamen (ggf. teilweise)  
 meinen bisherigen Familiennamen (ggf. teilweise)
- hinzu und führe künftig folgenden Familiennamen:
- Bei Wahl ausländischen Rechts: Aufgrund des gewählten Rechts ergibt sich bzw. bestimmen wir folgende Namensführung:
1. Person:  
2. Person:

#### Hinweis zur Namensführung gemeinsamer Kinder

Die Bestimmung eines gemeinsamen Familiennamens (Lebenspartnerschaftsnamens) erstreckt sich kraft Gesetzes auf gemeinsame Kinder, die bereits einen Geburtsnamen führen, nur dann, wenn deren Namensführung deutschem Recht untersteht und sie das fünfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Soll sich ein Kind, dessen Namensführung deutschem Recht untersteht, der Bestimmung des Lebenspartnerschaftsnamens der Eltern anschließen, ist eine gesonderte Erklärung nach § 1617c BGB erforderlich.

gemeinsame Kinder (Familiename, Vornamen; Wohnort, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit)

Wir wünschen die Ausstellung von \_\_\_\_\_ (Anzahl)  
gebührenpflichtigen Bescheinigung(en) über die Wirksamkeit der Namensklärung.

Wir wünschen **keine** Ausstellung von gebührenpflichtigen Bescheinigung(en) über die Wirksamkeit der Namensklärung.

Wir sind damit einverstanden, dass sich das Standesamt zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben und zur Bearbeitung unserer Erklärung mit uns und Dritten unter Verwendung personenbezogener Daten auch per E-Mail austauscht.

\_\_\_\_\_ (1. Person)

\_\_\_\_\_ (2. Person)

Die vorstehenden Unterschriften beglaubige ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.

Die Erklärenden haben sich ausgewiesen durch

\_\_\_\_\_, Nr. \_\_\_\_\_ (1. Person)  
(Personaldokument)  
ausgestellt am

\_\_\_\_\_, Nr. \_\_\_\_\_ (2. Person)  
(Personaldokument)  
ausgestellt am

Ort, Datum:

, den

\_\_\_\_\_  
(Konsularbeamter / Konsularbeamtin)

(Siegel)

**Vordrucke mit mehreren Blättern sind bitte untrennbar zu verbinden !**